

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Ingrid Nestle, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ölheizungen ersetzen, Subventionen für fossile Heizungen streichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gebäudebereich in Deutschland verbraucht nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 35 % der Endenergie. Dies entspricht etwa 30 % des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland (BMW: Energieeffizienzstrategie Gebäude, S. 5). Trotzdem wird dieser wichtige Bereich für eine erfolgreiche Energiewende von der Bundesregierung systematisch vernachlässigt. So stagniert der Anteil erneuerbarer Energien seit Jahren auf niedrigem Niveau (13,9 % laut UBA) und auch die Sanierungsquote ist mit unter einem Prozent weiterhin viel zu niedrig.

Ein kurzfristiger Hebel, um den eklatanten Rückstand im Gebäudebereich anzugehen, sind die Wärmeerzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Schritt ist hierbei der Abschied von fossilen Heizungsanlagen. Insbesondere die Ölheizungen in Deutschland tragen mit geschätzten 70 Mio. t CO₂ jährlich einen wesentlichen Teil zur schlechten Klimabilanz des Wärmebereichs bei. Laut Schornsteinfegerhandwerk werden aktuell 5,7 Mio. Heizungen in Deutschland mit Öl betrieben. Sie gilt es schnell durch klimafreundliche Technologien zu ersetzen. Der bloße Austausch von Erdöl durch Erdgas kann hierbei kein zielführender Beitrag für den Klimaschutz im Gebäudebereich sein.

Neben verstärkten Anstrengungen für den Ausbau erneuerbarer Wärme muss auch der Wärmebedarf insgesamt sinken, um eine komplette Versorgung mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Daher ist es essentiell, die energetische Gebäudesanierung zu beschleunigen und wirksame Anreize für Investitionen in diesem Bereich zu setzen – sowohl für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer als auch für Vermieterinnen und Vermieter. Selbstverständlich muss dies sozialverträglich geschehen.

Der Schlüssel zu wirksamem Klimaschutz ist ein Gebäudeenergiegesetz, das ambitionierte ordnungsrechtliche Vorgaben macht, um den Energiebedarf und den Treibhausgasausstoß von Neubauten und Bestandsgebäuden so zu begrenzen, dass ein klimaneutraler Gebäudebestand bis spätestens 2040 erreicht wird.

Bisher hat die Bundesregierung keinen geeigneten Gesetzentwurf dazu vorgelegt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Wärmebereich ein vielfältiger und komplexer Sektor ist, der einen breiten Instrumentenmix im Sinne des Klimaschutzes benötigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Austausch von Ölheizungen zugunsten von klimafreundlichen Heiztechnologien umgehend anzugehen, indem:

- die staatliche Subventionen neuer Öl- oder Gasheizungen ab sofort eingestellt werden;
- spätestens ab dem Jahr 2021 keine neuen Ölheizungen in Neubau und Bestand mehr eingebaut werden dürfen;
- das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) verbessert und aufgestockt wird;
- der Einsatz erneuerbarer Energien auch im Gebäudebestand anteilig verpflichtend wird, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist, so dass Erdöl- und Erdgasheizungen auch im Bestand ab sofort bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt werden;
- selbst nutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem Steuerbonus bei der energetischen Sanierung ihrer Wohnungen und Häuser unterstützt werden, um damit den Heizungstausch hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen und den Energiebedarf insgesamt zu reduzieren;
- die energetische Sanierung inklusive des Austausches von fossilen Wärmezeugern öffentlicher Gebäude forciert wird, um die von der Europäischen Union geforderte Vorbildrolle zu erfüllen;
- es für alle Eigentümerinnen und Eigentümer in den nächsten vier Jahren kostenlos ist, eine Energieberaterin/einen Energieberater zu beauftragen, einen Sanierungsfahrplan für das Gebäude auf dem Weg zu einem klimafreundlichen Niedrigstenergiegebäude zu erstellen. Dafür stellen wir bis zu 200 Mio. Euro jährlich für Energieberatung im Bundeshaushalt bereit;
- ein dynamisch angelegter, wirksamer CO₂-Preis für den Wärmesektor eingeführt wird, der sich planbar an den realen Kosten des CO₂-Ausstoßes des Energieträgers orientiert. Die CO₂ Preiskomponenten dürfen von den Vermieterinnen und Vermietern nicht Eins-zu-Eins auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden, damit sie als Investitionsanreiz für Sanierung und erneuerbare Heizsysteme wirken.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.